Information über Stalking – bedroht - belästigt – verfolgt

Was ist Stalking?

Stalking bezeichnet das wiederholte Verfolgen und intensive Belästigen oder Terrorisieren einer Person gegen deren Willen. Stalker handeln aus verschiedenen Motiven. Ein Kernmerkmal ist die obsessive Fixierung auf das Opfer, die sich in gedanklicher wie auch emotionaler Besessenheit manifestiert. Ein zweites Merkmal ist die massive Realitätsverzerrung. Der Stalker sieht sein Verhalten und seine Sichtweise nicht als Wurzel des Problems an, sondern schiebt die Schuld fasst immer dem Opfer zu. Durch Verfolgung und Ausforschung, Auflauern, Beobachtung, belästigende Telefonanrufe, SMS bis hin zum Telefonterror oder durch Brief- und Geschenksendungen wird versucht, den Widerstand seines Opfers zu brechen. Dieses Verhalten zeigt auf, dass Stalker kaum in der Lage sind, eine Ablehnung ihres Begehrens zu akzeptieren.

Seit 2007 ist Stalking, beharrliche Verfolgung im Strafgesetz verankert (§ 107a STGB*). Opfer haben dadurch die Möglichkeit Hilfe und Schutz von den Behörden zu erhalten.

** beharrliche Verfolgung*

1) Wer eine Person widerrechtlich beharrlich verfolgt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

2) Beharrlich verfolgt eine Person, wer in einer Weise, die geeignet ist, sie in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, eine längere Zeit hindurch fortgesetzt

1. ihre räumliche Nähe aufsucht,

2. im Wege einer elektronischen Kommunikation oder unter Verwendung eines sonstigen Kommunikationsmittels oder über Dritte Kontakt zu ihr herstellt,

3. unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Waren oder Dienstleistungen für sie bestellt oder

4. unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Dritte veranlasst, mit ihr Kontakt aufzunehmen.)

Beispiele:

- unerwünschte Briefe, E-Mails, Telefonanrufe, SMS, Geschenke
- Beobachten, Verfolgen, Auskundschaften des Opfers und seines sozialen Umfelds
- Bestellen von Waren und Dienstleistungen im Namen des Opfers
- Verleumdung des Opfers bei Drittpersonen
- Sachbeschädigungen an Tür, Briefkasten, Auto etc. des Opfers
- Drohungen gegenüber dem Opfer und seinem Umfeld (Kinder, Haustiere, weitere Bezugspersonen)
- Körperliche oder sexuelle Übergriffe auf das Opfer

Wer sind die Stalker?

Die Mehrheit der Stalker sind ehemalige oder gegenwärtige Partner resp. Ehemänner, die sich mit einer Trennung nicht abfinden können oder sich für die Distanzierung der Partnerin rächen wollen (65%). Bekannt sind auch Stalker, die sich bei Behörden oder anderen beruflich oder privat involvierten Personen persönlich rächen wollen. In 80% der Fälle ist der Stalker dem Opfer bekannt. 85% der Stalking Täter sind männlich.

Mögliche Folgen für die Opfer

Stalking erstreckt sich in der Regel über längere Zeiträume und setzt sich meist aus vielen Einzelhandlungen zusammen. Die Dauer und die Frequenz können zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensqualität führen:

- Sie fühlen sich ständig beobachtet, bedroht und haben Angst
- Sie beginnen zunehmend, gewisse Orte zu meiden, an denen der Stalker auftauchen könnte und getrauen sich nicht mehr frei zu bewegen.

- Um Ihr soziales Umfeld nicht reinzuziehen, meiden Sie Kontakte und isolieren sich zunehmend.
- Stalking bewirkt einen Vertrauensverlust, Ängste, Schlaflosigkeit, Verlust der Lebensfreude, Depressionen und vieles mehr.
- Es kann passieren, dass Sie dem Druck nicht mehr standhalten und resigniert zum Stalker zurückkehren.

Was können Sie tun, wenn Sie von Stalking betroffen sind?

Viele Opfer schämen sich dafür, was mit ihnen geschieht und verschweigen ihre Angst und Not. Dies hilft ihnen jedoch nicht weiter, ja schützt sogar den Stalker. Erzählen Sie was Ihnen geschieht, ziehen Sie gezielt Freunde, Verwandte oder Arbeitskolleginnen, -Kollegen ins Vertrauen. Sie können gemeinsam "Front gegen den Stalker" machen. Hier einige nützliche Verhaltenstipps:

1. Kontakt vermeiden

Lassen Sie sich nicht auf Kontakte mit dem Stalker ein.
Weisen Sie ihn einmalig klar und unmissverständlich zurück und meiden Sie danach jegliche direkten Kontakte.
Versuchen Sie seine Kontakte möglichst zu ignorieren und Ruhe zu bewahren.
Verstellt der Stalker Ihnen den Weg, oder fasst nach Ihnen, gehen Sie in das nächste Geschäft, das nächste Restaurant, den nächsten Kiosk. Bitten Sie dort darum, die Polizei zu rufen, oder rufen Sie selbst an.

2. Das Umfeld informieren

Informieren Sie Nachbarn, Freunde, Arbeitskollegen und Arbeitgeber über Belästigungen. Das gibt Ihnen Schutz und Sicherheit und Sie sind mit Ihrem Problem nicht allein.

3. Vorfälle protokollieren

Protokollieren Sie sämtliche Vorfälle mit Datum, Zeit, Ort und einer kurzen Zusammenfassung der Geschehnisse. Bewahren Sie SMS, Aufzeichnungen auf Telefonbeantworter, E-Mails und Briefe auf. Diese können bei einer Strafanzeige als Beweismittel dienen.

4. Anzeige

Da Stalking in Liechtenstein ein Straftatbestand ist, können Stalking-Handlungen bei der Polizei angezeigt werden. Mit Hilfe einer genauen Dokumentation, Protokoll kann die Häufigkeit der Vorfälle und damit auch das Ausmass der Verfolgung, Bedrohung bei der Anzeige hilfreich sein.

5. Fachliche Hilfe holen

Bei akuter Bedrohung leistet die Polizei Hilfe (Tel. 117). Die Landespolizei ist für Anzeigen zuständig und hilft weiter.
Für Beratung und Unterstützung: Opferhilfestelle Liechtenstein, Tel. +423/ 236 7696 oder info@ohs.llv.li